



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:

Spinner, Simone

Tel. Nr.:

82-2408

Datum:

04.03.2020

1. Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

2. Beratungsfolge:

1. Gemeinderat

Sitzungstermin

27.04.2020

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020/2021 sowie den Stellenplan in den vorliegenden Fassungen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der Finanzplanung 2020 – 2023 einschließlich des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms in der Neufassung der Anlage 5 dieser Vorlage.
3. Der Gemeinderat nimmt das vorläufige Ergebnis 2019 zur Kenntnis.
4. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für das Projekt IKO 2020 (Investitions-KraftOptimieren) wie in der Vorlage vorgestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Sachverhalt/Begründung:

Inhalt der Vorlage:

1. Sachstand: Bisheriger Haushaltsentwurf – GR-Vorlage vom 16.12.2019
2. Eckdaten des überarbeiteten Haushaltsentwurfs – **Anlage 1**
3. Zusatzanträge der Ortschaftsräte mit Stellungnahme der Verwaltung – **Anlage 2**
4. Zusatzanträge der Fraktionen mit Stellungnahme der Verwaltung – **Anlage 3+4**
5. Zusammenfassung mit Vorschlag der Verwaltung
 - a) Fortgeschriebener Finanzhaushalt 2020 – 2023
 - b) Fortgeschriebener Ergebnishaushalt 2020 – 2023
6. Projekt InvestitionsKraftOptimieren IKO 2020
7. Anpassung des überarbeiteten Haushaltsentwurfs aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise

Vorbemerkung

Seit der Fertigstellung der Haushaltsvorlage für die damals noch am 30.03.2020 geplante Sitzung des Haupt- und Bauausschusses haben sich die Ereignisse in Verbindung mit der Ausbreitung des **Coronavirus** förmlich überschlagen.

Aus einer anfangs vom Rest der Welt neugierig aber mit ausreichend Sicherheitsabstand beobachteten, scheinbar nur lokalen Gefahr für die Menschen in China ist eine weltweite Krise für die Gesellschaften, die Gesundheitssysteme, aber auch für die Wirtschaft geworden.

Zur Verminderung von Infektionsrisiken wurden Mitte März sämtliche Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen der Stadt Offenburg „bis auf weiteres“ abgesagt. Im Einklang mit den Regelungen von Bund und Ländern besteht die Hoffnung, diese Maßnahmen nach dem 19. April 2020 wieder lockern zu können. Demzufolge wurde mit den Vertretern des Ältestenrats vereinbart, Vorberatung und Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/21 ausnahmsweise in **einer** Sitzung am 27. April 2020 stattfinden zu lassen. Damit wird sichergestellt, dass trotz Krise keine Zeit verloren geht und die Stadt handlungsfähig bleibt, was gerade jetzt von besonderer Bedeutung ist. Gleichzeitig war schnell klar, dass die finanziellen Auswirkungen der Krise auf den städtischen Haushalt immens sein könnten. Der bereits fertige Haushaltsentwurf

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

wurde daher kurzfristig nochmals angepasst, um diese Risiken zu benennen und mögliche Auswirkungen abzubilden. Derzeit kann noch niemand die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte beziffern. Die in der Vorlage getroffenen Annahmen sind als „grobe Hausnummern“ zu sehen, die deutlich machen sollen, dass wir auf die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise vorbereitet sind und diese auch bewältigen können.

Für den Leser der Vorlage bedeutet dies, dass die **Kapitel 1 bis 6 die Lage vor der Corona-Krise** wiedergeben. D.h. in ihnen werden – wie gewohnt – auf Basis des Entwurfs (GR-Vorlage vom 16.12.2019) die Veränderungen aus dem Ergebnis 2019, aus den finanzwirtschaftlichen Eckdaten, aus zwangsläufigen Ergänzungen der Verwaltung sowie aus den Ortschafts- und Fraktionsanträgen dargestellt.

In dem zusätzlichen **Kapitel 7** werden die **aufgrund der Corona-Krise notwendigen Anpassungen** gebündelt dargelegt. Diese Vorgehensweise ist einerseits dem sehr knappen Zeitrahmen geschuldet, der für die Anpassungen zur Verfügung stand. Andererseits entsteht hierdurch eine durchaus sinnvolle Trennung von Corona- und nicht Corona-bedingten Positionen, was zu mehr Transparenz führt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen am 27.04.2020 wird schwerpunktmäßig **die Anlage 1** mit allen Veränderungen seit der Haushalteinbringung seit 16.12.2019 sowie der potenziellen Auswirkungen der Corona-Krise im Mittelpunkt stehen.

1. Sachstand: Bisheriger Haushaltsentwurf – GR-Vorlage vom 16.12.2019

Im bisherigen Entwurf der Verwaltung (Drucksache Nr. 200/19) stellte sich der **Gesamt-Finanzhaushalt** wie folgt dar:

mittelfristige Finanzplanung Stand HHEntwurf 16.12.2019	Nachtrag Plan 2019	HR 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.	26.990.930	13.597.930	13.061.010	3.365.190	3.331.370	3.336.550

Im mittelfristigen Planungszeitraum 2020 – 2023 sind **Netto-Investitionen von insgesamt 83,6 Mio. EUR** bzw. durchschnittlich rd. 20,9 Mio. EUR jährlich vorgesehen. Ein Schwerpunkt ist der Bereich Verkehr und Städtebau mit einem Investitionsvolumen von 31 Mio. EUR, darunter z.B. das Sanierungsgebiet Bahnhof/Schlachthof mit rd. 6,6 Mio. EUR. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Bildungsreinrichtungen mit rd. 35,5 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 18 Mio. EUR auf den Neubau der Erich-Kästner-Realschule und Umbau der Weingarten-Grundschule, sowie rd. 6 Mio. EUR für die energetische Sanierung von Schulen, für die eine KfW-Projektfinanzierung in Anspruch genommen werden soll. Außerdem sind für den Grunderwerb für den neuen Klinikstandort weitere 4 Mio. EUR eingeplant.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Unter Berücksichtigung der dargestellten Budgetanpassungen verbleibt am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums ein **freier Finanzierungsmittelbestand von rund 3,3 Mio. EUR**, welcher auch als Mindestliquidität vorgeschrieben ist.

Aufgrund der am Ende eines Jahres regelmäßig vorliegenden „Haushaltsübertragungen“ (früher: Haushaltsreste) ist die tatsächliche Liquidität deutlich höher. Allerdings ist diese Liquidität durch die Entscheidung der Gremien und die begonnenen Projekte materiell gebunden.

Mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis von 11,6 Mio. EUR in 2020 und 13,4 Mio. EUR in 2021 erfüllt der Doppelhaushalt 2020/21 die gesetzlichen Anforderungen an einen **ausgeglichenen Haushalt** – die in diesen Jahren verbrauchten Ressourcen können vollständig erwirtschaftet werden. Aus dem Ergebnishaushalt werden Zahlungsmittelüberschüsse in Höhe von durchschnittlich 12,1 Mio. EUR zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet, was jedoch einen Rückgang gegenüber dem letzten Doppelhaushalt bedeutet.

2. Eckdaten des überarbeiteten Haushaltsentwurfs – Anlage 1

a) Vorläufiges Ergebnis 2019 - vgl. Anlage 1, Nr. 2

Im Vergleich zur Einbringungsvorlage des DHH 2020/21 (mit Hochrechnung Stand Nov. 2019) ergibt sich im vorläufigen IST 2019 eine **Erhöhung des freien Zahlungsmittelbestandes um insgesamt rd. 2,4 Mio. EUR, davon sind jedoch 1,6 Mio. EUR lediglich eine Verschiebung nach 2020** (s. lfd. Nr. 2.8), da das Urteil zum laufenden Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen die Höhe der Nachzahlungszinsen bei der Gewerbesteuer noch aussteht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Finanzwirksame Veränderungen 2019 Stand 05.03.2020		Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-) im Vergleich zur Einbringung
		T€
Gewerbesteuer	-	1.500
Gewerbesteuerumlage	+	380
Erstattungsziinsen/Nachzahlungsziinsen	+	1.600
Vergnügungssteuer	+	570
Einkommensteueranteil	+	650
Umsatzsteueranteil	-	230
Budgetergebnisse	+	950
Summe der finanzwirksamen Veränderungen im Ergebnishaushalt	+	2.420
zusätzliche investive Auszahlungen		0
Summe der Veränderungen im Finanzhaushalt	-	0
Finanzwirksame Verbesserung insgesamt	+	2.420
bisher geplanter freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2019		13.598
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2019 neu		16.018

Im Vergleich zum Haushaltsentwurf hat sich die Gewerbesteuer um weitere 1,5 Mio. EUR verschlechtert. Die Erwartungen aus dem Nachtragshaushalt 2019 und dem hohen Ergebnis 2018 haben sich nicht erfüllt. Die Gewerbesteuer 2019 schließt mit rd. 62 Mio. EUR ab, der Ansatz von 68 Mio. EUR wurde somit um 6 Mio. EUR verfehlt. Analog hierzu sinkt auch die zu entrichtende Gewerbesteuerumlage. Bezogen auf den Planungszeitraum 2019 - 2023 ergeben sich hierdurch lediglich weitere Verschlechterungen von insgesamt rd. 300 TEUR.

Nach der vom Ministerium für Finanzen vorgenommenen Regionalisierung der Ergebnisse der November-Steuerschätzung ergaben sich für Offenburg nochmals Veränderungen bei den Steuereinnahmen. So erhöht sich der Einkommenssteueranteil gegenüber der Einbringungsvorlage um weitere 650 TEUR, wohingegen der Umsatzsteueranteil lediglich um 120 TEUR über dem Ergebnis liegt und nicht um die prognostizierten 350 TEUR. Diese Veränderungen bringen durch den FAG-Effekt auch Mehr-/Mindereinnahmen im mittelfristigen Zeitraum (2020-2023) mit sich. Mehreinnahmen ergeben sich auch nochmals bei der Vergnügungssteuer, tendenziell sinken die Vergnügungssteuereinnahmen aufgrund Restriktionen aus dem Landesglücksspielvertrag jedoch weiter.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Bei den **Budgets** ergibt sich voraussichtlich eine Verbesserung um 0,9 Mio. EUR, welche jedoch erfahrungsgemäß zur Hälfte bereits im Rahmen geplanter Budgetvorträge gebunden sind.

Die Gesamtverbesserung in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR führt zu einem **freien Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2019 von rd. 16 Mio. EUR.**

b) Rahmendaten der mittelfristigen Planung 2020 – 2023

Die Verwaltung bleibt grundsätzlich bei den im 1. Haushaltsentwurf zu Grunde gelegten Planungsprämissen. Dies gilt insbesondere für die Einnahmenseite, wo sich keine dauerhaften Entwicklungen ergeben haben, die derzeit erkennbar zu wesentlichen Mehr- oder Mindereinnahmen führen werden.

Auch wenn die **Gewerbesteuererinnahmen** 2019 mit 62 Mio. EUR deutlich unter dem Ansatz lagen, wird vorgeschlagen, die bisher geplanten Ansätze für 2020 mit 66 Mio. EUR und ab 2021 mit 64 Mio. EUR beizubehalten.

An dieser Stelle darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass durch die **Corona-Virus-Krise** ein zusätzlicher Risikofaktor entstanden ist, der erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben könnte. Auch ist nicht auszuschließen, dass sich bei der Stadt Offenburg oder ihren Tochtergesellschaften direkte negative Auswirkungen zeigen können, die kurz- bis mittelfristig auch auf den städtischen Haushalt durchschlagen (z.B. Messe).

Die **Steuerschätzung vom Oktober 2019 wurde bereits** im HH-Entwurf berücksichtigt. Jedoch ergeben sich aus der Fortführung der Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung für die Jahre 2020 und 2021 einmalige Mehreinnahmen von jährlich 1,6 Mio. EUR durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils. Durch den FAG-Effekt, welcher im jeweils zweijährigen Rhythmus zu Verbesserungen/Verschlechterungen bei den Schlüsselzuweisungen sowie der FAG- und Kreisumlage führt, ergeben sich im Planungszeitraum 2020 - 2023 dennoch keine Verbesserungen, sondern insgesamt erst im Zeitraum 2024/2025 in Höhe von rd. 1 Mio. EUR.

Tatsächliche Mehreinnahmen im Zeitraum 2020 – 2023, welche auch bei der Stadt verbleiben, ergeben sich aus der Fortsetzung des Integrationslastenausgleichs für das Jahr 2020 in Höhe von 50 TEUR, sowie der Erhöhung des Förderbetrags für die Kleinkindbetreuung. Für Offenburg bedeutet dies im Jahr 2020 Mehreinnahmen von 75 TEUR, welche auch für die Folgejahre erwartet werden können. Mittlerweile sind mit der ersten Abrechnung des Finanzausgleichs die genauen Beträge für die Leitungsfreistellung bekannt. Hier ist mit jährlich 160 TEUR Mehreinnahmen im Vergleich zur bisherigen Annahme zu rechnen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Insgesamt ergibt sich somit für die Planjahre 2020 - 2023 eine leichte Verschlechterung von rd. 300 TEUR. **Zusammen mit dem Plus aus 2019 von 2,4 Mio. EUR stehen damit rd. 2,16 Mio. EUR mehr als geplant zur Verfügung.**

c) Korrekturen der Verwaltung, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen – vgl. Anlage 1 Nr. 3 **Mehrausgaben 1.725 TEUR**

Wie bei jeder Haushaltsplanaufstellung ergeben sich zwischen der Versendung der Einbringungsvorlage und der Beratung im HBA Veränderungen und Korrekturen. Insgesamt werden im Zeitraum 2020 - 2023 **Mehrausgaben von 1.725 TEUR** erforderlich. Insbesondere entfallen davon 810 TEUR auf zusätzliche Baumpflegekosten (Konsequenzen des Massaria-Befalls der Platanen), 250 TEUR für die Gebäudereinigung, sowie 175 TEUR für Sicherungsmaßnahmen für den Schlachthof.

Zu weiteren Details vgl. Anlage 1 Nr. 3.

3. Zusatzanträge der Ortschaftsräte – Anlage 2 **Mehrausgaben 40 TEUR**

Nach Prüfung der Anträge durch die zuständigen Fachbereiche werden die in Anlage 1 Nr. 4 enthaltenen Maßnahmen mit Mehrausgaben von 40 TEUR zur Aufnahme in den DHH 2020 /21 vorgeschlagen. Begründungen s. Anlage 2.

4. Deckungsvorschläge und Zusatzanträge der Fraktionen – Anlage 3 **Mehrausgaben 879 TEUR**

Nach Prüfung der Fraktions-Anträge (Anlage 4) durch die zuständigen Fachbereiche schlägt die Verwaltung die in Anlage 1 Nr. 5 dargestellten Maßnahmen vor. Größte Position hierbei ist das Vorziehen des Feuerwehrhauses Rebland auf den Zeitraum 2021-2023 mit 2,65 Mio. EUR (vgl. Anträge der Gemeinderatsfraktionen B90/Grüne, CDU, FWV und SPD - Anlage 3 lfd. Nr. 4). Als Deckungsvorschläge stehen hierfür der Verzicht/teilweise Verschiebung der Neugestaltung der Wilhelmstraße (180 TEUR), der Verzicht auf eine Sonderzuführung zum LGS-Fonds (1,5 Mio. EUR) sowie der Abriss des Wärterhäuschens auf dem Waldbachfriedhof (231 TEUR) statt Sanierung zur Verfügung.

Die aufgrund der Antragstellung mehrerer Fraktionen sehr wahrscheinlich mehrheitsfähigen Deckungsvorschläge reichen somit nicht aus um die zusätzlichen ebenfalls voraussichtlich mehrheitsfähigen zusätzlichen Maßnahmen zu finanzieren. Die Mehrausgaben von 879 TEUR aus Fraktionsanträgen sowie weitere 40 TEUR aus Ortschaftsanträgen können teilweise aus den Verbesserungen der

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Rahmendaten (s. Anlage 1, Nrn. 2. + 3.) mit + 430 TEUR finanziert werden. Es verbleiben dann noch 489 TEUR, deren Deckung nur durch eine zusätzliche Kreditaufnahme möglich ist. Das strukturelle Defizit in den Jahren 2022/23 steigt damit von 8 auf rund 8,5 Mio. EUR, sofern im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht noch weitere Deckungsvorschläge eine Mehrheit finden.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu allen Fraktions-Anträgen finden sie in Anlage 3.

5. Zusammenfassung mit Vorschlag der Verwaltung

Unter Berücksichtigung der vorstehend vorgeschlagenen Veränderungen werden der Gesamt-Finanzhaushalt und der Gesamt-Ergebnishaushalt wie folgt fortgeschrieben:

a) Fortgeschriebener Finanzhaushalt 2019 – 2023

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

I. Gesamtfinanzhaushalt 2020/2021 und mittelfristige Finanzplanung	HR 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Finanzierungsmittelbestand am 01.01. (lt. Bilanz)	45.137.000	21.732.930	19.196.010	9.500.190	9.466.370
Ordentliche und a.o. Erträge					
nicht zahlungswirksame Erträge					
budgetierte zahlungswirksame Erträge	13.370.600	14.484.550	14.512.750	14.592.750	14.594.750
Personalkosten	-48.981.600	-54.508.900	-56.920.400	-58.496.900	-59.887.900
budgetierte zahlungswirksame Sachkosten	-48.302.970	-49.098.470	-49.911.070	-50.918.570	-50.903.570
Zuschussbudgets	-83.913.970	-89.122.820	-92.318.720	-94.822.720	-96.196.720
Konsumtive Maßnahmen aus MMP		-1.435.000	-1.570.000	-1.135.000	-85.000
nicht-budgetierte Ein-/Auszahlungen:					
Steuern	76.595.000	78.875.000	76.825.000	76.825.000	76.825.000
FAG-Konten	25.183.000	17.460.000	26.397.000	31.622.000	32.316.000
sonstige nicht-budgetierte Konten	298.900	1.978.900	1.978.900	1.978.900	1.978.900
nicht budgetiert Überschuss	102.076.900	98.313.900	105.200.900	110.425.900	111.119.900
Überschuss (-)/Unterdeckung (+) aus lfd. Tätigkeit	18.162.930	7.756.080	11.312.180	14.468.180	14.838.180
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.548.000	11.237.000	5.779.000	3.191.000	5.677.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.552.000	-35.902.000	-29.828.000	-24.565.000	-19.180.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.004.000	-24.665.000	-24.049.000	-21.374.000	-13.503.000
Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-)	-24.841.070	-16.908.920	-12.736.820	-6.905.820	1.335.180
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.437.000	14.662.000	4.241.000	8.542.000	400.000
Auszahlungen aus Finanzierungstät. (Tilgungen)	0	-290.000	-1.200.000	-1.670.000	-1.730.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.437.000	14.372.000	3.041.000	6.872.000	-1.330.000
HH-unwirksame Vorgänge					
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	-23.404.070	-2.536.920	-9.695.820	-33.820	5.180
Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)	21.732.930	19.196.010	9.500.190	9.466.370	9.471.550
Liquiditätsdarl. an verb. Unternehmen, Geldmarktpapiere, BSV	30.874.000	30.874.000	30.874.000	30.874.000	30.874.000
davon gebunden für Budgetvorträge	-2.814.000	-2.814.000	-2.814.000	-2.814.000	-2.814.000
davon gebunden für Haushaltsübertragungen	-36.195.000	-34.195.000	-34.195.000	-34.195.000	-34.195.000
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.	13.597.930	13.061.010	3.365.190	3.331.370	3.336.550
II. Veränderungen nach Haushaltseinbringung lt. Anlage 1 dieser Vorlage					
a) Verbesserung Ergebnis 2019 und Anpassung anderer Rahmendaten (Anlage 1 Nr. 2)	2.420.000	285.000	7.755.000	-3.385.000	-4.920.000
b) Korrekturen, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen (Anlage 1 Nr. 3)	0	-687.000	-376.000	-321.000	-341.000
c) Zusatzanträge der Ortschaften (Anlage 1 Nr. 4)	0	-40.000	0	0	0
d) Zusatzanträge und Deckungsvorschläge Fraktionen (Anlage 1 Nr. 5)	0	2.080.000	-79.000	-990.000	-1.890.000
d) Zusätzliche Darlehensaufnahme				489.000	
Summe der Veränderungen (Anlage 1 Nr. 6)	2.420.000	1.638.000	7.300.000	-4.207.000	-7.151.000
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12. neu	16.017.930	17.119.010	14.723.190	10.482.370	3.336.550

Die einzelnen Einflussgrößen auf die mittelfristige Finanzplanung wurden oben unter den lfd. Nr. 2. – 4. beschrieben. Die Veränderungen zur Einbringungsvorlage vom 16.12.2019 sind in Anlage 1 dieser Vorlage detailliert dargestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Im Ergebnis zeigt die mittelfristige Finanzplanung, dass die geplanten Investitionen mittelfristig nur durch die Aufnahme eines Kredites im Jahr 2022 in Höhe von 8,5 Mio. EUR finanziert werden können. Die Liquidität kann nur so in allen Planjahren gewährleistet werden. Darüber hinaus verbleibt ein freier Finanzierungsmittelbestand am Ende des Planungszeitraums (Ende 2023) von rd. 3,3 Mio. EUR, der in dieser Dimension so auch gesetzlich vorgegeben ist.

b) Fortgeschriebener Ergebnishaushalt 2020 – 2023

Aus den in Anlage 1 dargestellten Veränderungen ergibt sich im fortgeschriebenen Ergebnishaushalt für 2020 ein um 150 TEUR geringeres positives Ergebnis von 11,4 Mio. EUR. Im Durchschnitt der Planjahre 2020 – 2023 ergibt sich ein positives ordentliches Ergebnis von 10,9 Mio. EUR.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Ergebnishaushalt	Doppelhaushalt				
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023
Erträge und Aufwendungen					
30110000 Grundsteuer A	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
30120000 Grundsteuer B	-10.420.000	-10.800.000	-10.800.000	-10.800.000	-10.800.000
30130000 Gewerbesteuer	-68.000.000	-66.000.000	-64.000.000	-64.000.000	-64.000.000
30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-30.894.000	-32.170.000	-33.923.000	-35.852.000	-37.600.000
30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-9.502.000	-10.521.000	-10.680.000	-9.347.000	-9.520.000
30310000 Vergnügungssteuer	-2.000.000	-1.800.000	-1.750.000	-1.750.000	-1.750.000
30320000 Hundesteuer	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
30510000 Familienleistungsausgleich	-2.344.000	-2.435.000	-2.502.000	-2.589.000	-2.660.000
* Steuern und ähnliche Abgaben	-123.435.000	-124.001.000	-123.930.000	-124.613.000	-126.605.000
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-42.481.150	-39.861.450	-47.680.650	-44.320.650	-46.156.650
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-7.200.000	-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-6.168.400	-7.069.400	-7.019.400	-7.019.400	-7.019.400
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.913.050	-3.041.550	-3.003.950	-3.083.950	-3.085.950
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.510.800	-1.272.700	-1.373.300	-1.373.300	-1.373.300
* Zinsen und ähnliche Erträge	-385.300	-490.800	-490.800	-490.800	-490.800
* Aktivierte Eigenleist. u. Bestandsveränd.	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000
* Sonstige ordentliche Erträge	-4.693.900	-4.984.650	-5.018.650	-5.668.650	-5.238.650
*** Ordentliche Erträge	-189.077.600	-187.011.550	-194.806.750	-192.859.750	-196.259.750
* Personalaufwendungen	48.981.600	54.508.900	56.920.400	58.496.900	59.887.900
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	27.005.830	28.943.430	29.446.630	30.432.130	30.437.130
* Planmäßige Abschreibungen	15.000.000	14.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.100	134.100	134.100	134.100	134.100
43410000 Gewerbesteuerumlage	11.687.000	6.095.000	5.903.000	5.895.000	5.895.000
43710000 Finanzausgleichsumlage	23.174.000	27.450.000	23.650.000	25.778.000	27.672.000
43710001 Planung Finanzausgleichsumlage		-11.800.000	-9.100.000	-4.500.000	-300.000
43720000 Kreisumlage	26.961.000	31.140.000	30.102.000	31.220.000	33.995.000
* Transferaufwendungen	77.964.610	68.846.610	66.957.810	74.795.810	83.664.810
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.773.530	9.172.430	7.511.630	7.728.630	6.248.630
** Ordentliche Aufwendungen	176.784.670	175.605.470	173.970.570	184.587.570	193.372.570
**** Ordentliches Ergebnis	-12.292.930	-11.406.080	-20.836.180	-8.272.180	-2.887.180
***** Veranschlagtes ordentliche Ergebnis	-12.292.930	-11.406.080	-20.836.180	-8.272.180	-2.887.180
* Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
***** Veranschlagtes Gesamtergebnis	-12.292.930	-11.406.080	-20.836.180	-8.272.180	-2.887.180

Die positiven ordentlichen Ergebnisse in allen Planjahren bedeuten, dass alle Ressourcenverbräuche durch Erträge derselben Periode gedeckt werden und darüber hinaus ein Überschuss erwirtschaftet wird. Damit ist nach § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung der **Haushaltsausgleich** gegeben und der **DHH 2020/2021 genehmigungsfähig**.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Spinner, Simone	Tel. Nr.: 82-2408	Datum: 04.03.2020
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

6. Projekt InvestitionsKraftOptimieren – IKO 2020

6.1. Projektanlass und Ziele

Auch im überarbeiteten Haushaltsentwurf bestätigt sich der bereits bei der Einbringung im Dezember 2019 prognostizierte Rückgang der Investitionskraft um jährlich rund 3 Mio. EUR und somit auch die in der mittelfristigen Planung 2022/23 entstehende Deckungslücke in Höhe von bis zu 8,5 Mio. EUR. Der Erhalt der gesetzlich geforderten Mindestliquidität von ca. 3 bis 4 Mio. EUR kann zunächst nur über die Planung einer allgemeinen Kreditaufnahme von 8,5 Mio. EUR im Jahr 2022 erreicht werden.

Es handelt sich nicht um eine einmalige Deckungslücke, die etwa durch singuläre Großinvestitionen verursacht wird, sondern um eine strukturelle und vor allem dauerhafte Unterfinanzierung der geplanten Investitionen. Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen an die wachsende Stadt Offenburg (Feuerwehr / Brandschutz, Schulen / Bildung / Kinderbetreuung, uvm.) bei deutlich gestiegenen Baukosten, die den Spielraum für zusätzliche Investitionen gleichzeitig einengen, müssen frühzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Seit der Haushaltseinbringung ist als weiteres Risiko die Corona-Virus-Krise dazu gekommen.

In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2019 wurden bereits fünf grundlegende Möglichkeiten benannt um mit den höheren Anforderungen und zunehmenden Risiken umzugehen. Neben dem **Prinzip Hoffnung**, das auf eine eventuell eintretende freundlichere Entwicklung der Wirtschaft und damit des finanziellen Umfelds setzt, einer spürbaren **Senkung des Investitionsvolumens**, der **Aufnahme von Darlehen** zur Überbrückung eines bestimmten Zeitraums und der **Anhebung der Steuersätze** wurde dem Gemeinderat der Vorschlag für einen **Prozess zur Optimierung der Investitionskraft** angekündigt (**InvestitionsKraftOptimieren 2020**).

Das Hauptziel des Projekts IKO 2020 ist, möglichst die allgemeine Darlehensaufnahme von 8,5 Mio. EUR in 2022/23 zu vermeiden, ggf. auch in einer Kombination der Handlungsoptionen. Durch das Projekt IKO 2020 wird angestrebt, den in den aktuellen Planungen prognostizierten Rückgang des jährlichen Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Tätigkeit von rund 3 Mio. EUR kurz- und mittelfristig wieder auszugleichen. Zu diesem Zweck sollen alle denkbaren und (politisch) vertretbaren Einspar- und Einnahmepotenziale erschlossen werden.

Dabei soll gemeinsam mit dem Gemeinderat und den Ortschaften im Sinne eines möglichst nachhaltig angelegten Prozesses das laufende Verwaltungshandeln in den Blick genommen und auf Effektivität und Effizienz geprüft werden. D.h. tun wir das Richtige? Stehen Aufwand und Nutzen noch im richtigen Verhältnis? Müssen wir klarere Prioritäten setzen, also was ist uns wichtig, was weniger wichtig? Wo können

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Spinner, Simone	Tel. Nr.: 82-2408	Datum: 04.03.2020
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

vertretbar mehr Einnahmen generiert werden? Was müssen wir ggf. strukturell verändern? Hinter all dem steht natürlich auch eine Diskussion über die **strategischen Ziele**, über die der Gemeinderat den Rahmen für das operative Handeln festlegt.

Am Ende dieses Prozesses sollen nicht nur kurzfristige Verbesserungen durch Einsparungen und Mehreinnahmen stehen. Es geht auch darum, unsere Strukturen zu hinterfragen, ggf. zu optimieren und damit mittel- bis langfristig auch ökonomische und organisatorische Verbesserungen zu erreichen. Nicht zuletzt deshalb ist der Prozess auch mehrstufig aufgebaut mit eher kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen und eher mittel- bis langfristig wirksamen strukturellen Veränderungen, die einer intensiveren Prüfung bedürfen. Des Weiteren geht es auch darum, Themen zu identifizieren, die künftig besonders wichtig sein werden, eine Konzentration auf das Wesentliche und Entscheidende zu ermöglichen und die Stadt Offenburg auch in Zukunft für ihre Bürgerinnen und Bürger optimal aufzustellen.

Die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2020/21 ist der richtige Zeitpunkt für den Beginn dieses Prozesses. Die Risiken sind deutlich erkennbar, aber noch nicht virulent. Frühes Handeln soll helfen, negative Entwicklungen rechtzeitig abzuwenden, so dass später auf eventuell notwendige unspezifischere Methoden wie z. B. pauschale Budgetkürzungen oder Haushaltssperren (Rasenmähermethoden) möglichst verzichtet werden kann.

Dabei sollten der „Kreativität“ keine Grenzen gesetzt werden und auch bislang „gewohnte“ Leistungen dürfen hinterfragt und ggf. neu priorisiert werden im Hinblick auf neue Ziele und Aufgaben. Am Ende müssen Gemeinderat und Verwaltung im Rahmen eines transparenten Prozesses entscheiden, was umgesetzt werden soll. Die zu beschließenden Maßnahmen sollten ihre Wirkung möglichst im Doppelhaushalt 2022/23, teilweise auch bereits im Nachtragshaushalt 2021 entfalten – aber auch längerfristig angelegte z.B. strukturelle Verbesserungen in einer geplanten dritten Stufe sind gut denkbar.

Aktuell beträgt das dem Grunde nach steuerbare Budgetvolumen (Sachkosten, Personalkosten abzüglich Erlöse) rund 90 Mio. EUR pro Jahr. Bei einem angepeilten Optimierungsvolumen von 3 Mio. EUR entspricht dies ungefähr 3,5 % des Zuschussbudgets.

Mit Beschluss des Doppelhaushalts 2020/21 soll der Gemeinderat einen entsprechenden Projektauftrag zum IKO 2020 erteilen.

6.2. Projektorganisation

Neben einer verwaltungsintern besetzten Koordinierungsgruppe (KG) soll auch eine Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Gemeinderat (IKO-Kommission) eine wichtige Funktion übernehmen.

Beschlussvorlage

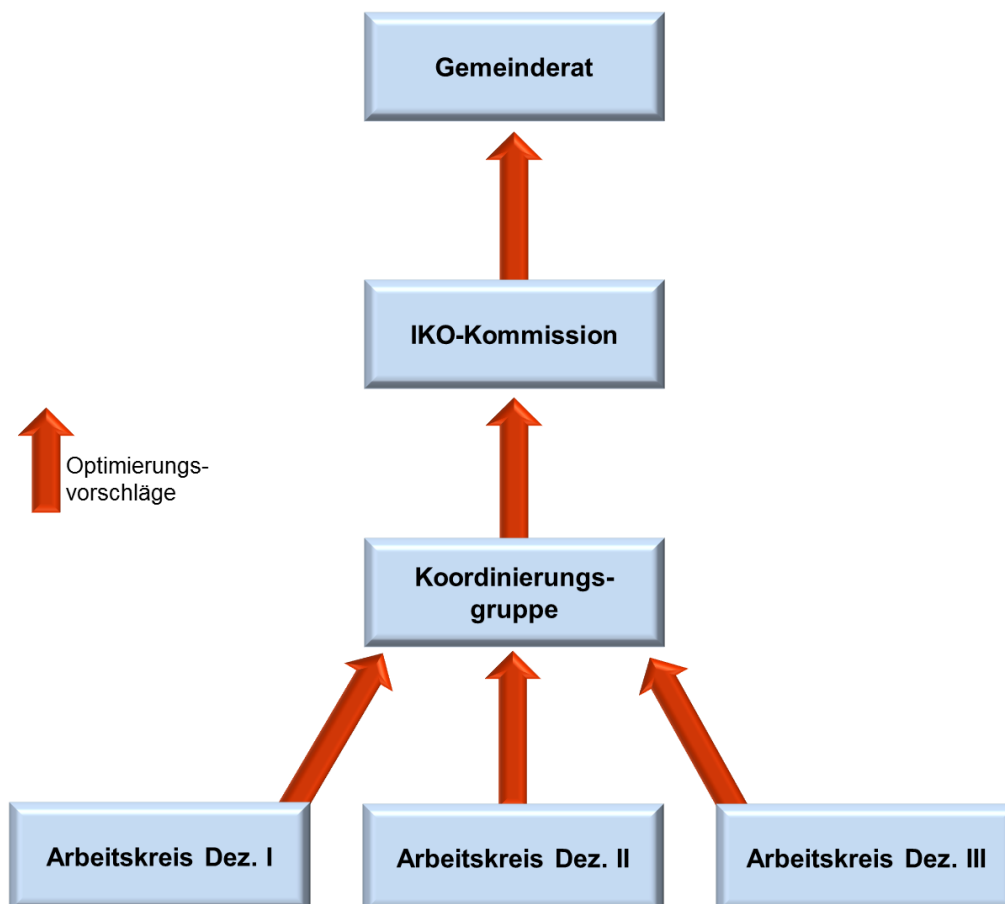
Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1Bearbeitet von:
Spinner, SimoneTel. Nr.:
82-2408Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Eine Schlüsselrolle haben aber die Fachbereiche, Organisationseinheiten und Stabsstellen, die in eigener Verantwortung innerhalb ihrer Dezernate Vorschläge entwickeln und in das Projekt einspeisen sollen. Eine Bündelung innerhalb der Dezernate durch dezernatsinterne Arbeitskreise unter der Leitung des jeweiligen Dezernenten wird als sinnvoll erachtet. Das Projekt hätte dementsprechend folgenden Aufbau. Entscheidungsgremium bleibt der Gemeinderat.



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Spinner, Simone	Tel. Nr.: 82-2408	Datum: 04.03.2020
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

6.2.1. IKO-Kommission

Die IKO-Kommission soll auch mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats besetzt werden. Sie dient als Bindeglied zwischen Koordinierungsgruppe und Gemeinderat. Sie bringt durch ihre Besetzung die notwendige politische Expertise in den Prozess ein. Aus Praktikabilitätsgründen wird empfohlen, die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses hierfür auszuwählen. Die IKO-Kommission würde dann beispielsweise im Anschluss an bereits terminierte HBA-Sitzungen tagen. Bei einer umfangreicheren Tagesordnung wird es jedoch gesonderte Termine geben. Auf vorab versendete Vorlagen wird i.d.R. verzichtet, solange keine Beschlussempfehlungen an den Gemeinderat gefasst werden sollen. Nach einer ersten Abschichtung sollen die Vorschläge dann in einen öffentlichen Entscheidungsprozess eingespeist werden, der – je nach Maßnahme – individuell unterschiedlich sein kann, auch darüber wird die IKO-Kommission entscheiden.

Besetzung:

Neben den Ausschussmitgliedern des HBA und den drei Dezernenten (Vorsitz durch OB) ist eine Teilnahme der Mitglieder der Koordinierungsgruppe vorgesehen. Zudem sollen die Interessen der Ortschaften durch den Sprecher der Ortsvorsteher vertreten werden und eine Teilnahme des Personalratsvorsitzenden und der Gleichstellungsbeauftragten möglich sein. Selbstverständlich können auch weitere Ortsvorsteher/innen auf eigenen Wunsch teilnehmen. Die Fachbereichsleitungen werden themenabhängig oder bei Klärung grundsätzlicher Fragen hinzugezogen.

6.2.2. Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe steuert den Gesamtprozess und hat die generelle Aufgabe der Initiierung, Motivation und Koordination von Optimierungsprozessen. Zudem soll sie Form und Mindestinhalte der Optimierungsvorschläge festlegen und eigene Vorschläge entwickeln. Sie bereitet die Inhalte für die IKO-Kommission vor. Ferner begleitet die Koordinierungsgruppe ggf. weitere notwendige Projekte, dokumentiert den IKO-Prozess, informiert die Beteiligten und entwickelt ein Konzept für die Überarbeitung der strategischen Ziele.

Besetzung:

Vorsitzender: Herr Hotz (Leiter Fachbereich Finanzen)
Stellv. Vorsitzende Frau Spinner (Leiterin Abt. Haushalt und Steuern)
Frau Edler (Leiterin OE Revision)
Frau Heitz (Leiterin Zentrale Steuerung und Recht)
Dezernatsarbeitskreis-Geschäftsführer aus Dez. I, II und III

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

6.2.3. Dezernatsarbeitskreise

In jedem der drei Dezernate soll ein Arbeitskreis gebildet werden (hier können natürlich die bereits bestehenden Kommunikationsstrukturen genutzt werden), in dem in eigener Verantwortung Optimierungsvorschläge entwickelt bzw. die Vorschläge der jeweiligen Fachbereiche, Stabsstellen und OE sowie der Beteiligungen abgestimmt und gebündelt werden.

Die Leitung hat der jeweilige Dezernent, der auch die weiteren Mitglieder bestimmt. Darunter auch einen „Geschäftsführer“, der Hauptansprechpartner für den IKO-Prozess des jeweiligen Dezernats und gleichzeitig Mitglied der Koordinierungsgruppe wird und damit eine Schnittstellenfunktion ausübt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

6.3. Projektablauf / Zeitrahmen

Wann?	Was?	Wer?
30.03.2020	Vorschlag für das Projekt IKO 2020 mit Vorlage eines entsprechenden Konzepts im HBA im Rahmen der Haushaltsvorberatung.	FB 7
27.04.2020	Beschluss und Projektauftrag durch den Gemeinderat im Rahmen der Verabschiedung des DHH 2020/21	GR
Anfang Mai 2020	Konstituierende Sitzung der Koordinierungsgruppe (KG) – Anschreiben aller Fachbereiche mit konkreter Beauftragung	KG
Juni bis Dezember 2020	Entwicklung von Optimierungsvorschlägen durch die Fachbereiche, verwaltungsinterne Abstimmung und Aufbereitung durch die KG	FB, Dez-AK, KG
Januar 2021	Diskussion der Vorschläge in der IKO-Kommission und Entscheidung bzw. Vergabe von Projekt-/Arbeitsaufträgen an die Fachbereiche, Terminierung Umsetzung	IKO-KOMM
Feb. 2021	Sichtung, Wertung und Aufbereitung der Ergebnisse für die IKO-Kommission	KG
März 2021	Ggf. weitere Projekt-/Arbeitsaufträge an die Fachbereiche bzw. Entscheidung und ggf. Vorschlag an den Gemeinderat – Festlegung des weiteren Projektablaufs nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2021	IKO-KOMM
April/Mai 2021	Beschlussfassung Gemeinderat über die Umsetzung erster Optimierungsmaßnahmen der ersten Stufe im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2021	GR

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Spinner, Simone	Tel. Nr.: 82-2408	Datum: 04.03.2020
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

7. Anpassung des überarbeiteten Haushaltsentwurfs aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise

Wie in der Vorbemerkung zur Vorlage bereits angemerkt, war es aufgrund der aktuellen Ereignisse unumgänglich, den Haushaltsentwurf kurzfristig anzupassen, um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise adäquat abzubilden. Alle hierdurch notwendigen Veränderungen des Plans werden in diesem Kapitel kumuliert dargestellt.

7.1 Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise

Um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und damit möglichst eine Überbelastung der Gesundheitssysteme zu vermeiden, wurden von den Regierungen in der ganzen Welt umfangreiche Maßnahmen ergriffen. So auch in Deutschland, wo die Schließung von Schulen, Kitas und Universitäten sowie des Großteils aller Geschäfte (Ausnahmen für Lebensmittelhandel, Apotheken, etc.) und des Hotel-, Reise- und Restaurantbetriebs verfügt wurde, die Einschränkungen der Versammlungsfreiheit zur Absage sämtlicher Veranstaltungen führte und weitere kontaktreduzierende Maßnahmen, wie Abstandsregelungen und Beschränkungen für den Aufenthalt in der Öffentlichkeit erlassen wurden.

Diese aus gesundheitspolitischer Sicht richtigen Maßnahmen gehen jedoch mit substantiellen wirtschaftlichen Belastungen einher. Der **Sachverständigenrat** (häufig als die „Wirtschaftsweisen“ bezeichnet) geht von Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Angebot und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage aus. Neben kurzfristigen krankheits- und quarantänebedingten Produktionsausfällen, einem Rückgang der Nachfrage (Dienstleistungen können nicht in Anspruch genommen, Einkäufe nicht getätigt werden) könne die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung zudem zu einer Zurückhaltung bei Konsum und Investitionen führen. Im Endeffekt drohen dadurch auch Unterbrechungen der internationalen Wertschöpfungsketten.

Eine Erholung der ohnehin schwächelnden Konjunktur scheint damit unmöglich. Im Gegenteil muss mit einer erheblichen Verstärkung der Rezession gerechnet werden. In Ihrem Sondergutachten angesichts der Corona-Pandemie entwerfen die Sachverständigen **drei mögliche Szenarien** für die weitere wirtschaftliche Entwicklung – nicht ohne darauf hinzuweisen, dass eine Prognose aufgrund der außergewöhnlichen Situation und der schwierigen Datenlage mit großen Unsicherheiten verbunden ist.

Neben dem als wahrscheinlichsten eingestuftem **Basisszenario** werden zwei weitere **Risikoszenarien** aufgeführt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

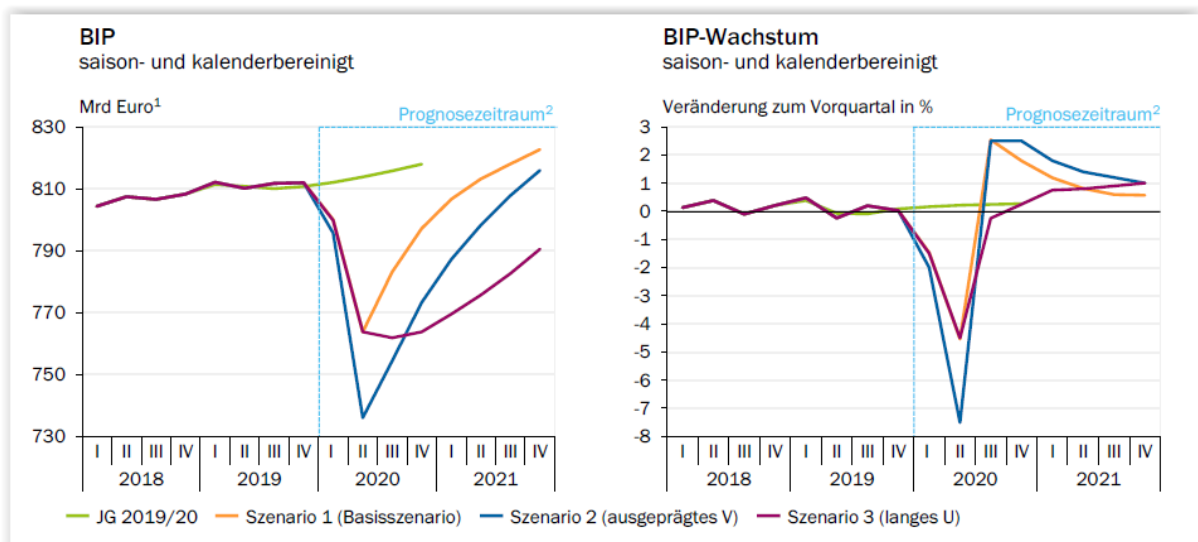
Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Im **Basisszenario** geht der Sachverständigenrat davon aus, dass sich die wirtschaftliche Lage über den Sommer, ähnlich zu dem sich andeutenden Verlauf in China, normalisiert. Für das Jahr 2020 rechnet der Rat in seinem Basisszenario daher mit einem **Rückgang des BIP in Höhe von 2,8 %**. Für das Folgejahr 2021 wäre aufgrund von Aufholeffekten ein **Wachstum von 3,7 %** zu erwarten.

Die beiden **Risikoszenarien** „ausgeprägtes V“ und „langes U“ kommen durch unterschiedliche Annahmen zu Dauer und Ausprägung eventueller Produktionsstilllegungen und der gesundheitspolitischen Maßnahmen zustande. Szenario „V“ geht dabei im Vergleich zu „Basis“ von einem noch stärkeren Rückgang des BIP im Jahr 2020 um 5,4 %, aber auch einer ähnlich schnellen Erholung mit plus 4,9 % im Jahr 2021 aus. Szenario „U“ verbindet dagegen einen immer noch sehr starken Rückgang des BIP in 2020 (- 4,5 %) mit einer nur verhaltenen wirtschaftlichen Erholung von lediglich + 1,0 % im Folgejahr.



Szenarien zur wirtschaftlichen Entwicklung (Quelle Sondergutachten des Sachverständigenrats angesichts der Corona-Pandemie vom 22.03.2020)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1Bearbeitet von:
Spinner, SimoneTel. Nr.:
82-2408Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Unabhängig davon, welches Szenario sich am ehesten bewahrheiten wird, steht schon jetzt fest, dass eine möglichst rasche Erholung der Wirtschaft und die Vermeidung einer dauerhaften Wirtschaftskrise nur mit einer starken Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen gelingen kann. **Eine entscheidende Rolle kommt dabei auch dem Staat zu, welcher neben den jetzt ausgegebenen Soforthilfen auch mit einer unverminderten Nachfrage zu einer Belebung der Konjunktur beitragen kann und muss.**

Bund, Länder und Kommunen sind daher in der Pflicht, sich antizyklisch zu verhalten und nicht etwa mit einer Sparpolitik die wirtschaftlichen Schwierigkeiten noch zu verstärken.

7.2 Veränderungen Doppelhaushalt 2020/21 aufgrund der Folgen der Corona-Krise

Die Auswirkungen der Corona-Krise werden auch an Offenburg nicht spurlos vorübergehen. Neben den konkreten und dringenden Aufwendungen, die momentan für Schutzkleidung, EDV-Ausstattung für Homeoffice etc. getätigt werden, werden auch hier vor allem die konjunkturellen Auswirkungen auf die **Steuereinnahmen** eine Rolle spielen. Eine genaue Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich. Dennoch wurde der Haushaltsentwurf um entsprechende Risikopositionen sowie eine entsprechende Gegenfinanzierung ergänzt.

Für die Anpassungen galten die folgenden Grundsätze:

- **Die Stadt fährt ihre Investitionen nicht zurück**, sondern sieht sich in der Pflicht, durch die Vergabe von Aufträgen die Wirtschaft zu stützen. D.h. alle Projekte im aktuellen Planentwurf sollen unverändert umgesetzt werden. Dies gilt auch für Großprojekte wie Messehalle, LGS-Bewerbung und Oststadtschulkonzept.
- Die ggf. drohenden Steuerausfälle können wir mit vertretbaren Maßnahmen ausgleichen, zuerst durch den Einsatz unserer Rücklagen, und später ggf. durch eine vertretbare höhere Verschuldung.
- Im Rahmen eines **Sonderfonds für die Folgen der Corona-Krise sollen 3 Mio. EUR** für bereits getätigte Ausgaben, familienpolitische Leistungen, Leistungen für lokale Wirtschaft und Eigengesellschaften und den Ausgleich ausfallender Erlöse bereitgestellt und weitgehend haushaltsneutral finanziert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Zudem wurden aus Gründen der Vorsicht und da bis Redaktionsschluss dieser Vorlage noch keine gesicherten anderslautenden Informationen vorlagen, alle Berechnungen zunächst unter der Prämisse durchgeführt, dass sämtliche Lasten von unserem Haushalt abgedeckt werden müssen. **Es wird jedoch unabdingbar sein, dass sich auch das Land an den zusätzlichen Belastungen der Kommunen beteiligt.** Dies schließt neben Zuschüssen für direkte Ausgaben in Verbindung mit der Corona-Pandemie unseres Erachtens auch einen Ausgleich für die zu erleidenden Steuer ausfälle mit ein.

Als pauschale Abschätzung der **Einnahmeausfälle wurde ein Betrag von 25 Mio. EUR** angesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Einnahmeausfälle durch die Corona-Krise zum jetzigen Zeitpunkt weder valide berechnet noch geschätzt werden können. Es handelt sich also um eine Risikoposition, die in der Realität sowohl nach unten als auch nach oben abweichen kann. Die Planung soll jedoch deutlich machen, dass ein Betrag in dieser Größenordnung für die Stadt Offenburg zwar belastend aber noch vertretbar finanzierbar ist.

Die massivsten Auswirkungen insbesondere auf die Gewerbesteuer, die Umsatzsteuer, aber auch auf Einkommens- und Körperschaftssteuer werden für die Jahre 2020 und 2021 erwartet. Ab 2022 könnte dies über Nachholeffekte zumindest teilweise wieder kompensiert werden, allerdings wird im Rahmen der Hauptveranlagung der Gewerbesteuer aus 2020/21 mit weiteren Lücken gerechnet. Durch ausfallende Umsätze, sinkende Gewinne, Kurzarbeit, etc. ist auch mit einem Rückgang der Umsatz-, Einkommens- und Körperschaftssteuer zu rechnen. Dies wirkt sich gleich zweifach auf den städtischen Haushalt aus: Zum einen direkt auf unsere USt- und EKSt-Zuweisungen und zum anderen im Rahmen des Finanzausgleichs. Da sich die Finanzausgleichsmasse ganz wesentlich auch aus den Gemeinschaftssteuern des Landes speist, wirken sich entsprechende Ausfälle direkt auf unsere Schlüsselzuweisungen aus. Mit der sonst üblichen Kompensation niedrigerer eigener Einnahmen z.B. bei der Gewerbesteuer im FAG ist im Zeitablauf eher nicht zu rechnen, da die Corona-Krise voraussichtlich flächendeckend für Steuereinbrüche sorgen wird.

Zur Finanzierung zusätzlicher Belastungen durch die Corona-Krise soll ein mit **3 Mio. EUR dotierter Corona-Folgen-Fonds** eingestellt werden. Auch dieser Wert muss zunächst als grobe Schätzung verstanden werden

Mit diesem Sonderfonds sollen zusätzliche Aufwendungen durch die Corona-Krise bestritten werden. Aktuell fallen bereits höhere Beträge für die Beschaffung von Schutzausrüstung oder aber im Bereich der EDV für die Bereitstellung von Homeoffice-Zugängen an. Daneben sollen ggf. erforderliche zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Familien (Familienpass) und Wirtschaft/Gastronomie sowie ggf. die Sonderverluste durch die Schließung ganzer Einrichtungen wie z.B. Messe, Freizeit- und Familienbad, Musikschule, VHS, Bibliothek, etc. finanziert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Spinner, Simone	Tel. Nr.: 82-2408	Datum: 04.03.2020
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Um die Finanzierung des Corona-Folgen-Fonds möglichst haushaltsneutral zu gestalten, wird eine **einjährige Stellenbesetzungssperre** für neue, nicht gegenfinanzierte Stellen sowie die **Verschiebung der Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes** inkl. Straßensozialarbeit auf das Jahr 2024 vorgeschlagen. Beides zusammen bringt eine Einsparung von **3 Mio. EUR**.

Zum Ausgleich der mit 25 Mio. EUR angesetzten Einnahmeausfälle ist zum einen die Verwendung von Mitteln aus der **Rücklage**, zum anderen eine vertretbare **höhere Verschuldung** vorgesehen.

Die bisherige Reservierung von **Rücklagenmitteln** in Höhe von 18,7 Mio. EUR für das Projekt Oststadtschulen wird daher auf 2,5 Mio. EUR reduziert. Die somit frei werdenden Mittel in Höhe von **16,2 Mio. EUR** stehen damit sofort als Ausgleichsposition für die Einnahmeausfälle zur Verfügung.

Dabei ist entscheidend, dass sich dadurch an der inhaltlichen und zeitlichen Realisierung des Neubaus der Erich-Kästner-Realschule und dem Umbau der Anne-Frank-Schule nichts ändert. Mit den verbleibenden 2,5 Mio. EUR lassen sich alle Aufwendungen wie z.B. für Planungsleistungen, die bis zum Baubeginn 2024 notwendig sein werden, bestreiten. Dann allerdings müssen die fehlenden Mittel in Höhe von 16,2 Mio. EUR nach heutigem Ermessen zum Großteil fremdfinanziert werden. Wie groß der Fremdfinanzierungsanteil am Ende sein wird, hängt maßgeblich von der tatsächlichen Höhe der Einnahmehausfälle sowie der weiteren Entwicklung der Konjunktur ab.

Die restlichen **8,8 Mio. EUR** zum Ausgleich der Einnahmeausfälle sollen ggf. aus einer zusätzlichen Darlehensaufnahme in den Jahren 2021 und 2023 kommen.

In einer langfristigen Vorausschau würde die **durchschnittliche Verschuldung in den nächsten 32 Jahren** damit von bisher geplanten 23 Mio. EUR auf ein Niveau von 35 Mio. EUR steigen. Die jährliche Belastung durch Zins und Tilgung würde sich damit um ca. 0,8 Mio. EUR, also von 1,6 Mio. auf 2,4 Mio. EUR erhöhen. Angesichts der so nie dagewesenen Herausforderungen und der sonstigen Rahmenbedingungen erscheint dies vertretbar.

Zur Einordnung hilft auch ein Vergleich der heutigen Situation mit der Situation zu Beginn des Entschuldungskonzepts im Jahr 2000:

Einer durchschnittlichen jährlichen Steuerkraft von 48 Mio. EUR stand damals ein Schuldenstand von 61 Mio. EUR (127 %) gegenüber, während eine Verschuldung von 35 Mio. EUR in Relation zur heutigen Steuerkraft von etwa 100 Mio. EUR ca. 35 % ausmachen würde.

Auch das Zinsniveau ist ein gänzlich anderes. Die damalige Gesamtbelastung durch Zins und Tilgung betrug jährlich etwa 4,6 Mio. EUR und damit 10 % der Steuerkraft. Die künftige Belastung von 2,4 Mio. EUR jährlich entspricht dagegen gerade einmal 2,4 % unserer Steuerkraft.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Sonstige Maßnahmen:

Die Verschiebung der **Kapitalzuführung in Höhe von 1,6 Mio. EUR** an die Wohnbau für den Neubau weiterer 50 Wohnungen im Seidenfaden vom Jahr 2021 ins Jahr 2023 sowie die Verschiebung der für die Jahre 2020 bis 2022 geplanten **Zuführungen zum Landesgartenschau-Fonds (2,7 Mio. EUR)** in das Jahr 2023 wirken sich im Vierjahreszeitraum nicht aus, bringen für die Jahre 2020 bis 2022 jedoch eine weitere Entlastung.

Aufgrund der genannten Veränderungen ergibt sich natürlich auch ein neuer Ergebnis- und Finanzhaushalt.

a) Fortgeschriebener Finanzhaushalt 2019 – 2023

Als Auswirkung der o.g. Veränderungen ergibt sich ein zusätzlicher coronabedingter Kreditbedarf von 8,8 Mio. EUR. Zusammen mit dem weiter oben bereits ausführlich beschriebenen Kreditbedarf zur Deckung der strukturellen Unterfinanzierung sowie der Zusatzanträge von insg. 8,5 Mio. EUR werden 2021 bis 2023 also in Summe 17,3 Mio. EUR zusätzliche Darlehen eingeplant.

Nur so kann die Mindestliquidität in allen Planjahren gewährleistet werden. Darüber hinaus verbleibt ein freier Finanzierungsmittelbestand am Ende des Planungszeitraums (Ende 2023) von rd. 3,3 Mio. EUR, der in dieser Dimension so auch gesetzlich vorgegeben ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

I. Gesamtfinanzhaushalt 2020/2021 und mittelfristige Finanzplanung	HR 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Finanzierungsmittelbestand am 01.01. (lt. Bilanz)	45.137.000	21.732.930	19.196.010	9.500.190	9.466.370
Ordentliche und a.o. Erträge					
nicht zahlungswirksame Erträge					
budgetierte zahlungswirksame Erträge	13.370.600	14.484.550	14.512.750	14.592.750	14.594.750
Personalkosten	-48.981.600	-54.508.900	-56.920.400	-58.496.900	-59.887.900
budgetierte zahlungswirksame Sachkosten	-48.302.970	-49.098.470	-49.911.070	-50.918.570	-50.903.570
Zuschussbudgets	-83.913.970	-89.122.820	-92.318.720	-94.822.720	-96.196.720
Konsumtive Maßnahmen aus MMP		-1.435.000	-1.570.000	-1.135.000	-85.000
nicht-budgetierte Ein-/Auszahlungen:					
Steuern	76.595.000	78.875.000	76.825.000	76.825.000	76.825.000
FAG-Konten	25.183.000	17.460.000	26.397.000	31.622.000	32.316.000
sonstige nicht-budgetierte Konten	298.900	1.978.900	1.978.900	1.978.900	1.978.900
nicht budgetiert Überschuss	102.076.900	98.313.900	105.200.900	110.425.900	111.119.900
Überschuss (-)/Unterdeckung (+) aus lfd. Tätigkeit	18.162.930	7.756.080	11.312.180	14.468.180	14.838.180
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.548.000	11.237.000	5.779.000	3.191.000	5.677.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.552.000	-35.902.000	-29.828.000	-24.565.000	-19.180.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.004.000	-24.665.000	-24.049.000	-21.374.000	-13.503.000
Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-)	-24.841.070	-16.908.920	-12.736.820	-6.905.820	1.335.180
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.437.000	14.662.000	4.241.000	8.542.000	400.000
Auszahlungen aus Finanzierungstät. (Tilgungen)	0	-290.000	-1.200.000	-1.670.000	-1.730.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.437.000	14.372.000	3.041.000	6.872.000	-1.330.000
HH-unwirksame Vorgänge					
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	-23.404.070	-2.536.920	-9.695.820	-33.820	5.180
Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)	21.732.930	19.196.010	9.500.190	9.466.370	9.471.550
Liquiditätsdarl. an verb. Unternehmen, Geldmarktpapiere, BSV	30.874.000	30.874.000	30.874.000	30.874.000	30.874.000
davon gebunden für Budgetvorträge	-2.814.000	-2.814.000	-2.814.000	-2.814.000	-2.814.000
davon gebunden für Haushaltsübertragungen	-36.195.000	-34.195.000	-34.195.000	-34.195.000	-34.195.000
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.	13.597.930	13.061.010	3.365.190	3.331.370	3.336.550
II. Veränderungen nach Haushaltseinbringung lt. Anlage 1 dieser Vorlage					
a) Verbesserung Ergebnis 2019 und Anpassung anderer Rahmendaten (Anlage 1 Nr. 2)	2.420.000	285.000	7.755.000	-3.385.000	-4.920.000
b) Korrekturen, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen (Anlage 1 Nr. 3)	0	-687.000	-376.000	-321.000	-341.000
c) Zusatzanträge der Ortschaften (Anlage 1 Nr. 4)	0	-40.000	0	0	0
d) Zusatzanträge und Deckungsvorschläge Fraktionen (Anlage 1 Nr. 5)	0	2.080.000	-79.000	-990.000	-1.890.000
d) Zusätzliche Darlehensaufnahme				489.000	
e) Veränderte Annahmen aufgrund Corona-Krise (Anlage 1 Nr. 8)		-13.201.000	-2.937.000	4.485.000	2.846.000
e) zusätzliche Darlehensaufnahme für Oststadtschule		0	5.000.000	0	3.800.000
Summe der Veränderungen (Anlage 1 Nr. 9)	2.420.000	-11.563.000	9.363.000	278.000	-505.000
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12. neu	16.017.930	3.918.010	3.585.190	3.829.370	3.329.550

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

b) Fortgeschriebener Ergebnishaushalt 2020 – 2023

Ergebnishaushalt	Doppelhaushalt				
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023
Erträge und Aufwendungen					
* Steuern und ähnliche Abgaben	-123.435.000	-110.001.000	-117.930.000	-121.613.000	-124.605.000
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-42.481.150	-39.861.450	-47.680.650	-44.320.650	-46.156.650
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-7.200.000	-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-6.168.400	-7.069.400	-7.019.400	-7.019.400	-7.019.400
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.913.050	-3.041.550	-3.003.950	-3.083.950	-3.085.950
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.510.800	-1.272.700	-1.373.300	-1.373.300	-1.373.300
* Zinsen und ähnliche Erträge	-385.300	-490.800	-490.800	-490.800	-490.800
* Aktivierte Eigenleist. u. Bestandsveränd.	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000
* Sonstige ordentliche Erträge	-4.693.900	-4.984.650	-5.018.650	-5.668.650	-5.238.650
*** Ordentliche Erträge	-189.077.600	-173.011.550	-188.806.750	-189.859.750	-194.259.750
* Personalaufwendungen	48.981.600	53.610.400	55.996.900	58.053.900	59.423.900
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	27.005.830	28.943.430	29.446.630	30.432.130	30.437.130
* Planmäßige Abschreibungen	15.000.000	14.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.100	134.100	134.100	134.100	134.100
* Transferaufwendungen	77.964.610	68.846.610	66.957.810	74.795.810	83.664.810
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.773.530	10.672.430	8.821.630	7.696.630	6.216.630
** Ordentliche Aufwendungen	176.784.670	176.206.970	174.357.070	184.112.570	192.876.570
**** Ordentliches Ergebnis	-12.292.930	3.195.420	-14.449.680	-5.747.180	-1.383.180
**** Veranschlagtes ordentliche Ergebnis	-12.292.930	3.195.420	-14.449.680	-5.747.180	-1.383.180
* Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
***** Veranschlagtes Gesamtergebnis	-12.292.930	3.195.420	-14.449.680	-5.747.180	-1.383.180

Insbesondere die eingeplanten Steuerausfälle führen zu einer starken Verschlechterung im Ergebnishaushalt.

Aus den oben dargestellten coronabedingten Anpassungen ergibt sich im Vergleich zum unter Nr. 5 b) dargestellten Ergebnishaushalt für 2020 ein um 14,6 Mio. EUR geringeres ordentliches Ergebnis und damit erstmals ein **Verlust in Höhe von 3,2 Mio. EUR**. Im Durchschnitt der Planjahre 2020 – 2023 ergibt sich dann wieder ein positives ordentliches Ergebnis von 4,6 Mio. EUR.

Die positiven ordentlichen Ergebnisse in den Planjahren 2021 bis 2023 bedeuten, dass alle Ressourcenverbräuche durch Erträge derselben Periode gedeckt werden und darüber hinaus ein Überschuss erwirtschaftet wird. Der Fehlbetrag in Höhe von 3,2 Mio. EUR im Jahr 2020 kann dagegen ohne Probleme gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung aus unseren in den letzten Jahren durch positive Ergebnisse erwirtschafteten Überschussrücklagen gedeckt werden. **Somit ist der Haushaltsausgleich gegeben und der DHH 2020/2021 genehmigungsfähig.**

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/20

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:

Spinner, Simone

Tel. Nr.:

82-2408

Datum:

04.03.2020

Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - überarbeiteter Haushaltsentwurf
